

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Frau

Omari, Aya; letzte bekannte Anschrift in Hohenstadter Steige 9, 74906 Bad Rappenau

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an sie gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3 – Omari/FaP Vw (vom 24.09.2026) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr oder mit Terminvereinbarung) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Buchholzer

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 25.09.2026

für zwei Wochen bis zum: 09.10.2026